

# Das Wappen des neuen Bischofs von St. Gallen

Autor(en): **Hartmann, P. Plazidus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **53 (1939)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744965>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Das Wappen des neuen Bischofs von St. Gallen.

Von P. PLAZIDUS HARTMANN.

Am 16. Oktober 1938 weihte Seine Eminenz, der Kardinal-Staatssekretär Pacelli, der in der Stella maris zu Rorschach seine gewohnten Ferientage verbrachte, den hochwürdigsten Herrn Dr. iur. utr. Josef Meile zum 7. Bischof der Diözese St. Gallen<sup>1)</sup>. Ungezähltes St. Gallervolk, Würdenträger und Freunde aus nah und fern gaben dem Oberhirten freudig das Geleite in die prachtvoll erneuerte Kathedrale.

Josef Meile entstammt einem alten, bodenständigen Toggenburgergeschlecht aus Mosnang, dessen Spuren sich bis ins 15. Jahrhundert zurück verfolgen lassen. Abt Johann III. von Fischingen (1506—1523) war ein Meile aus dem Toggenburg, dessen Schwester Margareta die Mutter Ulrich Zwinglis war. Dieser Prälat führt in seinen prächtigen gotischen Sigillen<sup>2)</sup> noch kein Familienwappen, sondern den sprechenden Fischingerschild zu Füßen der Gottesmutter. In der Folge erscheinen Meile als Amtsleute des Klosters Fischingen. Im 17. Jahrhundert finden wir Glieder der Familie am Hof der Äbte von St. Gallen, von denen einzelne in geistlichem oder weltlichem Dienst sich grosse Verdienste erwarben. Das älteste Wappen ist wohl der Schild, den der fürst-äbtische Leibarzt Dr. Marx Meile als Stifter einer Kreuzgangmalerei im Kloster St. Gallen anbringen liess: in Rot aus grünem Dreieck wachsend drei grün beblätterte Maienriesli. Ein Zweig der Familie ist schon im 16. Jahrhundert auf der Klosterschmiede in Fischingen nachweisbar; die meisten Vertreter des Geschlechtes lebten aber als Landwirte auf den Lehenshöfen des nahen



Fig. 31.

<sup>1)</sup> Siehe: *Wappen des Bistums St. Gallen und seiner Bischöfe*, von A. W. in: *Schweiz. Archiv für Heraldik*, 1923, S. 119—122; und: *Wappen des neuen Bischofs von St. Gallen*, Msgr. Aloys Scheiwiler, von P. R. Henggeler, in: *Schweizer Archiv für Heraldik*, 1931, S. 93—94.

<sup>2)</sup> Original-Siegelstempel im Stiftsarchiv Engelberg. Sie werden in einer Arbeit über das Wappen des Stiftes Fischingen eingehender besprochen. Der Verf.

Stiftes, von wo sie sich im 17. Jahrhundert in die benachbarten Teile des Gerichtes Mosnang, nach Bennenmoos, Langenegg, Hügliweid und Stierenboden ausbreiteten. Die beiden letztgenannten Höfe sind die Stammsitze der heute noch blühenden Meile der Mosnanger Linie. Als Spross dieser letzteren wurde Josef auf dem Hofe Länzlingen im sogenannten Mosnanger Gebirge, wo bereits sein Urgrossvater sich niedergelassen hatte, am 24. Juli 1891 geboren. Die Primarschule besuchte er in Wiesen, die Realschule in Bütschwil, um nachher im Benediktinerstift zu Engelberg die Gymnasialstudien zu absolvieren. Den philosophischen Kurs schloss er mit einer glänzenden Matura ab. Auf der Universität Fribourg oblag er den theologischen Studien und empfing im Frühjahr 1917 aus der Hand des hochwürdigsten Bischofs Robertus Bürkler die Priesterweihe. Seine ersten priesterlichen Wirkungsfelder waren ein Vikariat in St. Fiden und in Bazenheid. Dann wurde er Subregens des Salesianums in Fribourg, widmete sich gleichzeitig juristischen Studien, die er als Doktor iur. utr. abschloss. Sodann wirkte er vier Jahre als Kaplan in Wattwil, drei Jahre als Pfarrer in Bichwil, um dann als Direktor der katholischen Aktion für das Bistum St. Gallen berufen zu werden. 1934 wurde er zum Pfarrer von St. Georgen, 1936 zum Kanonikus und Pfarrektor an der Domkirche ernannt.

Im Anschluss an diese Ausführungen scheint mir eine Bemerkung über die bischöflichen Wappen der Schweiz im allgemeinen am Platze zu sein. Ein bischöflicher Schild soll als solcher ohne weiteres kenntlich sein. Zum vollen Wappen gehören über dem Schild in der Mitte der einfache Kreuzstab, zu seiner Rechten die Mitra, zur Linken der Stab (Pedum, Pastorale), darüber der grüne Hut mit je 10 Quasten (Fiocchi) auf beiden Seiten. Nur je 6 Quasten führen die Suffraganbischöfe, Äbte, Pröpste und die apostolischen Protonotare. Weil die schweizerischen Bischöfe nicht Suffragane sind, verwendeten einzelne schon in früheren Zeiten je 10 Quasten wie die Erzbischöfe. Das Wappen der letzteren unterscheidet sich wesentlich von demjenigen der Bischöfe durch den Kreuzstab mit *zwei* Querbalken, das sogenannte Patriarchenkreuz. Die schweizerischen Bischöfe sind alle gleichen Rechtes und gleichen Ranges und führen wie alle Bischöfe den offiziellen Titel Exzellenz. Es sollte deshalb auch eine Übereinstimmung im Gebrauch der heraldischen Insignien herrschen. Das Wappen braucht nicht immer vollständig wiedergegeben zu werden. So kann man den grünen Hut mit den Quasten auch weglassen, nicht aber den Kreuzstab zwischen Mitra und Pedum, welcher letztere auch den Äbten und infulierten Pröpsten zukommen. Andere Kombinationen sollen nicht versucht werden. Ebenso ist es nicht statthaft, wenn Wappen von Äbten und Pröpsten aus Gründen der Symmetrie oder aus Unverstand mit dem Kreuzstab oder gar mit dem Patriarchenkreuz bereichert werden, wie es leider noch häufig geschieht. Jedes Wappen ist begriffsgemäss etwas Heraldisches, und wer sich in der Heraldik nicht auskennt, halte die Hände weg. Wir verfügen in der Schweiz über vorzügliche heraldische Künstler. Möge das hier veröffentlichte, tadellose Exlibrisblatt unseres Berner Meisters Paul Boesch, welches das Stift Engelberg seinem einstigen Schüler gewidmet hat, Muster und Vorbild sein für bischöfliche Wappen.